

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

Antragstext

1 **Kapitel 4: Zusammen leben**

2 **Zusammenhalt in Vielfalt**

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, die
4 gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen
5 als Stärke verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will, und den Schutz von
6 Minderheiten gewährleistet und Diskriminierung aktiv bekämpft. Individuelle Freiheit und
7 persönliche Identität werden geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre
8 Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft
9 hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst
10 nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische
11 Aufgabe.

12 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
13 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaft bedeutet
14 demokratischen Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent
15 die Regeln ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden
16 gleichberechtigte Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames
17 Wir zum Schutz und zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet
18 Zusammenhalt in einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft.

19 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
20 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,
21 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum
22 unseres „Wir“ aus.

23 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen
24 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich
25 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher
26 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wen jemand liebt, wie jemand aussieht, was
27 jemand glaubt oder wie der Name klingt. Diese Vielfalt soll auch in unserer Partei gerecht
28 repräsentiert werden.

29 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.
30 Eine vielfältige Gesellschaft ist diskriminierungskritisch und schützt alle Menschen vor
31 Diskriminierung und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen
32 und öffentliche Institutionen.

33 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier
34 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben
35 Christ*innen, Jüdinnen und Juden, Muslim*innen, Angehörige anderer Religionen und nicht

36 religiöse Menschen genauso wie Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von Geflüchteten.
37 Viele bezeichnen sich als Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of
38 Color, Menschen mit Romani-Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles
39 mehr. In einem offenen Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und
40 können sich zugehörig fühlen. Neuankommende erhalten Unterstützung für ihr Ankommen.

41 (171) Migration gehört zu unserem Alltag, sie prägt und verändert unsere Gesellschaft auf
42 allen Ebenen. Die Einwanderungsgesellschaft wird in Zukunft noch pluraler sein als sie es
43 bereits heute ist. In ihr wird niemand wie selbstverständlich als "Mensch mit
44 Migrationshintergrund" behandelt oder auf eine eventuelle Migrationsgeschichte reduziert und
45 Teilhabe, Rechte, Zugehörigkeit und soziale Positionen werden stets neu ausgehandelt. Eine
46 vielfältige Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale
47 und kulturelle Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu
48 verankern.

49 (172) Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser
50 Gesellschaft geworden sind, sollen einen erleichterten Rechtsanspruch auf Einbürgerung
51 haben. Die Staatsangehörigkeit soll ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe
52 und Zugehörigkeit sicherstellen. Dazu gehören die Ermöglichung von doppelter
53 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Die deutsche Staatsangehörigkeit
54 soll durch Geburt im Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen
55 gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler
56 Menschen ab. Die Staatsangehörigkeit darf auch als Lehre aus dem nationalsozialistischen
57 Unrecht nicht einfach entzogen werden. Auch wer keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt,
58 aber hier seinen Lebensmittelpunkt hat, hat das Recht auf politische Teilhabe.

59 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale
60 Gesellschaft braucht den friedensorientierten Dialog zwischen Religionen und
61 Weltanschauungen, die unterschiedliche Zugänge zur einen Welt bieten. Es geht um die
62 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen
63 Lebensentwürfen
64 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und
65 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu
66 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung
67 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte Anerkennung der
68 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen
69 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion
70 relativiert werden, auch nicht bei Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und LGBTIQ. Dass
71 Konfessionsfreie, die mehr als ein Drittel der Gesellschaft ausmachen, weltanschaulich meist
72 nicht organisiert sind, darf nicht zu ihrer Benachteiligung führen.

73 (174) Die christlichen Kirchen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und verleihen
74 ihr vielfältige Impulse. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten und
75 organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Das bedeutet aber nicht ein
76 Kooperationsverbot zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das
77 kooperative Modell des Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht
78 weiterentwickelt werden. Auch in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft sind
79 Koalitionsfreiheit, Streikrecht, betriebliche Mitbestimmung, Tarifverhandlungen und eine

80 umfassende Prüfung der Rechte von Arbeitnehmer*innen durch Arbeitsgerichte als soziale
81 Grundrechte zu gewährleisten.

82 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen
83 der Shoa bedeutet eine immerwährende Verantwortung für den deutschen Staat und seine
84 Bürger*innen. Jüdisches Leben in Deutschland zu unterstützen sowie die Sicherheit von
85 Jüdinnen und Juden und jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe
86 für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die
87 Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die beständige Aufgabe aller Menschen in Deutschland

88 und in Europa Antisemitismus ist nicht nur eine Diskriminierungsform, sondern ein
89 Welterklärungsmuster, bei dem Jüdinnen und Juden typischerweise zugleich als minderwertig
90 und überlegen oder gar übermächtig imaginiert werden. Damit ist er oft Grundlage für
91 Verschwörungsideologien, denen konsequent entgegengetreten werden muss. Die Existenz und
92 die
93 Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten für
94 all seine Bürger*innen sind unverhandelbar. Für Frieden und Sicherheit braucht es eine
95 Zweistaatenregelung mit der Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen
96 Staates Palästinas.

97 (176) Muslim*innen in ihrer Vielfalt sind nach den Angehörigen der großen christlichen
98 Konfessionen die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit
99 selbstverständlich zu Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor
100 Bedrohungen
101 und Angriffen geschützt, die Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden.
102 Muslim*innenfeindlichkeit zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen
103 vieler Muslim*innen, anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und
104 nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind
105 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen
106 Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen
107 jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen.

108 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil
109 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in Deutschland als
110 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu
111 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte
112 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im
113 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das
114 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-
115 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

116 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen
117 in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte von Menschen mit
118 Behinderung und deren gesellschaftliche Teilhabe werden umfassend und wirksam realisiert und
119 geschützt. Um ausschließende und aussondernde Strukturen zu beseitigen, muss die VN-
120 Behindertenrechtskonvention in allen Punkten umgesetzt werden. Menschen mit Behinderung
tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zu dieser Gesellschaft bei. Leben mit
Behinderung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung. Die dafür notwendige

121 Unterstützung muss gewährt werden. Die Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung in
122 der

deutschen Geschichte müssen weiter aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden.

123 **Feminismus, Geschlechtergerechtigkeit und queere Rechte**

124 (179) Unser Ziel ist die geschlechtergerechte Gesellschaft, Feminismus der Weg dorthin. Er
125 verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen – rechtlich,
126 kulturell und ökonomisch. Feminismus ist eine geteilte Aufgabe aller Geschlechter. Es
127 braucht Männlichkeitsbilder für eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der wir Macht,
128 Möglichkeiten und Verantwortung teilen.

129 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
130 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Menschen in
131 ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Sexualität oder
132 Klasse, Religion oder Weltanschauung.. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der
133 verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und an ihrer
134 Beseitigung arbeitet.

135 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu
136 individuellem Leid. Patriarchale Strukturen, die ihren Ausdruck in Sexismus und Gewalt
137 finden, behindern Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor Gericht, im Familienleben,
138 in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren von der Überwindung
139 feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf vielfältige Vorbilder, um
140 sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle
141 Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

142 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für
143 alle Menschen, insbesondere auch Frauen, Mädchen, trans, inter und nicht-binäre Menschen **mit**
144 **und ohne Behinderung** uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil einer
145 guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen auch selbstbestimmte
146 Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben und deren Kosten
147 grundsätzlich übernommen werden müssen. Alle Menschen haben ausschließlich selbst das
148 Recht,

149 ihr Geschlecht zu definieren. Inter*, trans* und nichtbinäre Menschen haben das Recht, dass
149 ihr selbst definiertes Geschlecht ohne bürokratische oder medizinische Hürden offiziell
150 anerkannt wird.

151

152 Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt voraus. Im Sinne der Istanbul-
153 Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer, körperlicher, seelischer und
154 sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen und als Basis dafür umfangreiche Daten zu
155 geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu erheben .

156 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung
157 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
158 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft, in der Wissenschaft, in der
159 Kultur und der Wirtschaft. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein
160 wichtiges Instrument für mehr Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich
161 selbst überflüssig machen.

162 (184) Solidarische Queerpolitik führt die unterschiedlichen Perspektiven von Lesben,
163 Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen zusammen.
164 Aufbauend auf vergangenen Erfolgen, arbeitet sie an der Überwindung bestehender
165 Diskriminierung und schafft damit eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft.
166 Das bedeutet auch eine Gesellschaft der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne
167 Angst verschieden sein können. Diese geschlechtliche Vielfalt muss sich auch in den Gesetzen
168 unseres Staates widerspiegeln.

169 (185 neu) Freiheit und Würde bedeutet zum Beispiel, sich einem Geschlecht zuzuordnen oder
170 auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität
171 selbstbestimmt finden und leben zu können. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der
172 eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität die Lebensform, die
173 Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen Rechte
174 und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Die staatliche Diskriminierung von inter*,
175 trans* und nicht-binären Menschen ist zu beenden. Antiqueere, homo-, bi- und transfeindliche
176 Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*,
177 inter*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche Verstöße und müssen von
178 der
179 gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden. Die Verfolgung und Diskriminierung von
180 LSBTIQ* in der deutschen Vergangenheit muss vollständig aufgearbeitet werden.

180 **Stadt und Land, Jung und Alt**

181 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
182 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische
183 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
184 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und
185 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung
186 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
187 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa
188 im
189 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West,
190 von
191 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

190 (186) (186) Unsere Gesellschaft ist geprägt durch demographischen Wandel.
191 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und
192 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige
193 Lebensverhältnisse herzustellen ist Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe unserer Politik.
194 Was gleichwertig ist, ist aber schwer zu definieren und hängt immer auch von individuellen
195 Vorlieben ab. Während es in Grossstadtregionen oft gute Infrastruktur und staatlichen
196 Institutionen gibt, ist bezahlbarer Wohnraum dort Mangelware. In ländlichen Regionen
197 hingegen ist Wohnen, insbesondere im Eigentum, meist günstiger und die Umgebung grüner
198 und
199 weniger schadstoffbelastet als in den Städten. Die Sicherung von gleichwertigen
200 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot in Grossstädten und ländlichen
201 Räumen zu erreichen sein. Gleichwertig ist nicht identisch mit gleich. Wichtig sind aber
202 eine überall ausreichende Versorgung mit Gütern der Daseinsvorsorge sowie eine
203 flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur auch und gerade in den ländlichen

203 Räumen. Es geht um eine Politik des Ausgleichs, der Beteiligung und Teilhabe vor Ort sowie
204 um die Wahlfreiheit des Wohnortes für alle Menschen. Dazu dient eine neue
205 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“

206 (187) Lebenswerte und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen
207 dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich
208 werden, garantiert der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der

209 Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören technische, soziale und kulturelle Infrastruktur
210 sowie ein umfassender Zugang zu Kultur, Künsten und kultureller Bildung, etwa
211 flächendeckende Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, ein gut ausgebauter ÖPNV,
212 Frauenhäuser, Begegnungsräume für ältere Menschen, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas,
213 Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und
Land.

214 Mit guter Baukultur, die Menschen an der Gestaltung ihrer gebauten Umwelt und ihrer
215 Kulturlandschaft beteiligt und teilhaben lässt, schaffen wir Identifikation mit unseren
216 Städten und Regionen. So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und
217 Selbstbestimmung zu ermöglichen, Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu
218 schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von
219 demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem Zusammenleben.

220 (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,
221 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
222 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor
223 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt
224 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als
225 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
226 Dienstleistungen vorhalten. Bei der Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und
227 Bundesbehörden sollen dünn besiedelte Regionen besonders berücksichtigt werden.

228 (189)

229 (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in
230 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und
231 eine altersgerechte und inklusive Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt
232 den sozialen Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen
233 stehen, sondern auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

234 (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.
235 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie
ist

236 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen,
sich

237 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit
238 oder ohne Trauschein, getrennt oder alleinerziehend, mit Partner*in, gleich- oder
239 mehrgeschlechtlich, Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen
240 rechtlich und sozial abgesichert sein.

241 (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird
242 möglich durch gesetzliche Rahmenbedingungen, ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und

243 qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangebot, einen Wandel der
244 Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit.

245 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und
246 zu weinen, um sich bestmöglich entwickeln und frei entfalten zu können. Sie haben eigene
247 Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im
248 Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder sind Expert*innen in eigener Sache und
249 sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Ihr Interesse muss
250 Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sein.

251 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf
252 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen,
253 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für
254 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
255 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen
256 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor
257 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur
258 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen
259 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein. Regionale Netzwerke
260 gegen jegliche, insbesondere auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder müssen flächendeckend
261 aufgebaut und gesichert werden. Sie ermöglichen ein stimmiges Miteinander von
Jugendämtern,
262 unabhängigen Fachberatungsstellen und anderen Bereichen der sozialen Arbeit, der Bildung
und
263 der Erziehung. Dazu gehören Standards für Prävention, Personalausstattung, Fortbildungen
264 sowie für Beratung und Therapie, die selbstverständlich eine gute Finanzierung voraussetzen.

265 Wohnen

266

267 (195) Wohnen ist nicht nur existentiell, sondern die Voraussetzung für Freiheit, Würde und
268 Selbstbestimmung und deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Recht auf Wohnen
269 soll im Grundgesetz verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach und eine dauerhafte
270 würdevolle Unterbringung sein. Eine Diskriminierung bei der Wohnungssuche aufgrund von
271 Kriterien wie des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, des
272 Familien- oder Bildungsstandes oder trotz ausreichendem Einkommen darf es nicht geben. Auch
273 kleine Selbständige sowie soziale und kulturelle Angebote und deren Orte brauchen ein
274 soziales Gewerbemietrecht, damit sie durch steigende Mieten nicht aus ihren Vierteln
275 verdrängt werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, das den unterschiedlichen
276 Wohnungsmärkten gerecht wird, und bessere Instrumente für eine gesetzliche Begrenzung der
277 Miethöhe und eine gesetzlich-verankerte Mieter*innen-Mitbestimmung. Es braucht Maßnahmen
278 gegen Spekulation mit Wohnraum und eine entschlossene Bekämpfung der Geldwäsche mit
279 Immobilien sowie der zunehmenden Vermögenskonzentration über den Immobilienmarkt

280 (196) Wohnen ist auch eine soziale Frage. Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein
281 hoher Bestand an öffentlichem oder gemeinnützigem, langfristig sozial gebundenem Wohnraum
282 nötig, der möglichst dauerhaft in der Bindung bleiben sollte. Wohnraum und Boden dürfen
283 keine Spekulationsobjekte sein. Das Ziel ist eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft,
284 eine "Neue Wohngemeinnützigkeit". Projekte, Initiativen und Gesellschaften des
285 gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen, alternativen oder generationsübergreifendes

Wohnen

286 sollen unterstützt werden. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss auch gebaut werden. Es
 287 braucht nachhaltiges und flächensparendes Bauen, eine gute Baukultur und eine behutsame
 288 Nachverdichtung und Stadtentwicklung unter Wahrung urbaner wie ländlicher Grün- und
 289 Freiflächen.

290 (197) Lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Städte und Quartiere der kurzen Wege
 291 sind das Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in
 292 ihren Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der
 293 demographische Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand
 an

294 barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein
 295 aktives Leben zu führen, sind entscheidend.

296

297 (197a) Der ländliche Raum der Zukunft ist geprägt durch eine naturstarke Umgebung, durch
 298 ökologische Landwirtschaft und eine leistungsstarke mittelständische Wirtschaftsstruktur. Er
 299 braucht einen guten Anschluss an den ÖPNV, ein bedarfsgerechtes Angebot an

Kinderbetreuung,

300 Schulen, medizinischer Versorgung und Pflegedienstleistungen sowie eine gute digitale
 301 Infrastruktur, die Homeoffice und Coworking-Spaces ermöglicht. Das Land braucht Dörfer mit
 302 einem aktiven Sozialleben, lebendigen Ortskernen und autofreien Spielräumen.

303 (198) Sport verbindet alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer
 304 sozialen und finanziellen Möglichkeiten, ihrer sexuellen Identität und sexuellen
 305 Orientierung ob mit Behinderung oder ohne. Im Sport sind alle Menschen gleich. In
 306 Deutschland treiben viele Millionen Menschen Sport im Verein oder in freien Gruppen . Im
 307 Sport werden gesellschaftliche Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft
 308 vermittelt. Der Sport ermöglicht aktives Naturerleben, er dient der Gesundheit und
 309 Prävention sowie dem sozialen Wohlbefinden des Menschen. Der Sportverein ist einer der
 310 wichtigsten Träger der außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt sportliche Werte wie
 311 Fairness, Teamgeist und Verantwortung . Diese vielfältigen Strukturen im Freizeit-,
 312 Gesundheits-, Inklusions- und Leistungssport zu stärken bedeutet das friedliche
 313 Zusammenleben zu erhalten. Auf internationaler Ebene leistet der Sport einen wichtigen
 314 Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport findet nicht im
 315 politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in unserer
 316 Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur, aber genauso als
 317 wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping. Gleichzeitig gilt es, im Sport allen
 318 Geschlechteridentitäten auf allen Ebenen die Teilhabe zu ermöglichen. Auch sind einengende
 319 Geschlechterbilder beim Zugang zu Sportarten abzubauen.

320 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in
 321 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
 und
 322 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser
 323 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung, Weiterbildung und Förderung, die wir als
 324 Gesellschaft bereitstellen müssen. Gesellschaftliches Engagement darf nicht das Privileg der
 325 ökonomisch Abgesicherten bleiben.

326 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
327 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
328 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand
geöffnet
329 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
330 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen in Europa, die ihn
331 ausüben wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen und auch international
möglich
332 sein.

333 **Kultur und die Künste**

334 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert
335 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungs offen und nie homogen, sie ist dynamisch und
336 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel
337 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
338 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Künste und wenden uns dagegen,
339 Kultur und die Künste und die Künste vereinheitlichen zu wollen oder alleinige
340 Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

341 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
342 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller
343 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie
344 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität, also
345 die gegenseitige Durchdringung von Kulturen, zu fördern und zu schützen ist eine wichtige
346 Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den
347 Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung,
348 Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das
349 Schaffen von Kunst. Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor, aber Kultur zeichnet sich
350 auch dadurch aus, dass sie sich oftmals der Wirtschaftlichkeit entzieht und
351 gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann. Kulturorte sind für die Gesellschaft
352 unverzichtbar. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten und autochthoner Volksgruppen
353 sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu fördern. Kultur ist umso
354 nachhaltiger, wenn sie ihrerseits mit Ressourcen sorgsam umgeht.

355

356 (neu 203) Kulturpolitik muss vernetzt gedacht werden, denn Kulturräume verlaufen nicht
357 entlang staatlicher Grenzen, sie sind gleichermaßen lokal, regional, national und
358 international. Nur eine prosperierende, vielfältige und offene Kulturlandschaft schafft
359 Zusammenhalt und lässt Neues entstehen. Freiräume für kulturelle Aktivitäten müssen erhalten
360 oder geschaffen werden, damit Kultur und die Künste ihren entscheidenden Beitrag zu einer
361 hohen Lebensqualität sowie zu Austausch und Zusammenleben leisten können.

362 (203) Kultur und die Künste brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter
363 Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie
364 Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und
365 unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen, faire
366 Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung sowie die Gleichstellung der Geschlechter in den
367 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sowie eine angemessene Vergütung für
368 Künstler*innen und Solo-Selbständige.

369 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des deutschen Staates während der
370 nationalsozialistischen Diktatur als universelle Mahnung wachzuhalten und die daraus
371 folgende historische Verantwortung wahrzunehmen ist vordringliche Aufgabe deutscher
372 Erinnerungskultur. Das Gedenken an den Holocaust ist grundlegend für die Demokratie in
373 Deutschland. Damit betraute öffentliche und staatliche Einrichtungen müssen angemessen
374 ausgestattet werden und ihren Bildungsauftrag zeitgemäß, wirksa und kohärent ausrichten. Es
375 kann keinen Schlussstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen
376 fortzuführen, Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben, sowie
377 weiteren Verpflichtungen gegenüber Ländern, die unter der deutschen Besatzung gelitten
378 haben, nachzukommen.

379 (205) Das Erbe der DDR-Bürgerrechtsbewegung verpflichtet uns zur lebendigen Erinnerung an
380 die SED-Diktatur und ihrer weitere Aufarbeitung. Erlittenes und begangenes Unrecht dürfen
381 nicht in Vergessenheit geraten. Gleiches gilt für die Geschichte der DDR, der deutschen und
382 europäischen Teilung sowie die friedliche Revolution von 1989. Erinnerungsstätten und
383 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-
384 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

385 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen
386 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen
387 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen
388 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer
389 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der
390 alle Menschen frei von Rassismus leben können.

391 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig
392 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von
393 Sammlungsobjekten
394 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die
395 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des
396 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der
397 ehemals
398 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

397 (208) Der europäische und internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik,
398 Literatur, Film und anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den
399 Globus. Die Intensivierung der europäischen und internationalen Kulturbeziehungen ist ein
400 Beitrag zur Öffnung, zu Frieden und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur-
401 und Bildungspolitik übernimmt dabei eine wichtige Rolle.

402 **Gesundheit und Pflege**

403 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen
404 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Gesundheit zu fördern und
405 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Dabei ist Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von
406 Krankheit, sondern umfasst das psychische, soziale und körperliche Wohlbefinden.
407 Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist
408 öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, sexueller
409 Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom
410 Wohnort und Aufenthaltsstatus Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich

411 an seinen Bedürfnissen orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der
412 wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen
413 und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

414 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und
415 Pflegebedürftigkeit an und gestaltet gesundheitsförderliche Lebenswelten. Sie nimmt auch das
416 psychische und soziale Wohlbefinden in den Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in
417 vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu
418 erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem.

Bewegungsmöglichkeiten,

419 angemessener Wohnraum, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen allen zur Verfügung
stehen,

420 um gesund zu bleiben. Das heißt auch: Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Prävention,
421 Gesundheitsförderung und gesundheitsliche Versorgungsind Querschnittsaufgaben, die in allen
422 Politikbereichen verfolgt werden müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer
423 umfassenden Gesundheitsvorsorge.

424 (211) Solidarische Kooperation - international und europäisch - bei Gesundheitsforschung und
425 beim Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft.
426 Globale Gesundheitspolitik und -forschung müssen sich an gesundheitlichen Bedürfnissen aller
427 Menschen weltweit und nicht an hohen Renditeerwartungen orientieren und ausreichend
428 finanziert werden. Die Weltgesundheitsorganisation soll gestärkt werden. Es braucht weltweit
429 Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen dezentraler
430 und auch in Europa produziert und vorgehalten werden, zusätzliche Produktionskapazitäten
431 müssen im Fall einer Krise schnell aktiviert werden können.

432 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen
433 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik - sie muss dem
434 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen. Die Planung und Finanzierung des
435 Gesundheitswesens muss am Bedarf der Patient*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist,
436 was medizinisch und menschlich geboten ist - und nicht die möglichst billige, schnelle oder
437 profitable Behandlung. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung
438 gestärkt, die Benachteiligung öffentlicher Träger gegenüber privaten beendet und der Trend
439 hin zur Privatisierung umgekehrt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung,
440 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen
441 zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken
442 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

443 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die
444 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und
445 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient*innen-
446 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern
447 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige
448 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
449 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
450 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es
451 ein neues Finanzierungssystem für die Kliniken, das eine relevante strukturelle Finanzierung
452 beinhaltet. Dazu gehört auch die Investitionsfinanzierung durch Bund und Länder gemeinsam zu

453 verbessern. Die Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre
und
454 ambulante Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant, finanziert und durchgeführt werden.

455 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt
456 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer
Hilfe
457 haben, ohne lange Wartezeiten, egal wo er oder sie lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen
458 ambulanter und stationärer Versorgung überwunden werden. Durch ein Stufenmodell von der
459 gesundheitlichen Grundversorgung bis hin zu Spezialangeboten kann die Versorgung im
460 ländlichen und städtischen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität
461 sichergestellt werden. Vor Ort werden verschiedene Angebote der Gesundheitsversorgung
462 bestmöglich miteinander verknüpft. Ambulante und stationäre Versorgung werden dabei
463 gemeinsam mit niedrighwelligen Angeboten der Gesundheitsberatung geplant. Prävention
und
464 Gesundheitsförderung werden in allen kommunalen Handlungsfeldern fest verankert.

465 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen
466 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden
467 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte Versorgung muss zur Regel
468 werden. Das bedeutet, dass Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und andere
469 gesundheitsnahe Berufe sowie ein ausgebauter und gut ausgestatteter öffentlicher
470 Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, beispielsweise in
471 gemeinwohlorientierten Gesundheitszentren. Dabei helfen eine umfassende
Versorgungsplanung,
472 Gesundheitsberichterstattung, eine Stärkung der Versorgungsforschung und die Aufwertung und

473 Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen. Dabei sollen Pflegekräfte
474 mehr Steuerungsverantwortung für die Gestaltung der Pflege übernehmen können.

475 Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein essenzieller Teil unseres
476 Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert werden. Die Stärkung der
477 professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist Voraussetzung für ein gutes
478 Versorgungsnetz in der Fläche.

479 (216) Gute Versorgung durch Hebammen - ob ambulant oder in Geburtshäusern und Kreißsälen
-
480 muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Wir brauchen einen
481 Kulturwandel in der Geburtshilfe, weg von Personalangel und Kostendruck, um die Bedürfnisse

482 von Mutter und Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Die reproduktive Selbstbestimmung muss
483 gewährleistet sein. Das umfasst neben dem kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und der
484 Verhinderung von Gewalt unter der Geburt auch die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen

485 Schwangerschaftsabbrüchen und professioneller Beratungen zu diesen, die sich an den
486 Bedürfnissen der Frauen orientieren. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung und
487 der Selbstbestimmung von Frauen. Die Forschung zu geschlechtsspezifischer Medizin und Pflege

488 sowie Frauengesundheit muss gestärkt und in die medizinische und pflegerische Praxis
489 umgesetzt werden.

490 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen Pflege-
491 und Gesundheitsberufen und einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Pflege-
und
492 Gesundheitsinfrastruktur. Ob Pfleger*innen in der Altenpflege oder anderswo, Hebammen oder
493 Physiotherapeut*innen, sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich
494 droht permanent die Gefahr von Überlastung und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern
darf
495 nicht krank machen. Es braucht mehr Personal, mehr Lohn und mehr Zeit - und zwar für
496 Patient*innen statt für Bürokratie. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, müssen die
497 Gesundheits- und Pflegeberufe Perspektiven bieten, sich die Arbeit mit der Familie
498 vereinbaren lassen und Fortbildung, Aufstiegschancen und Sicherheit bieten. Der Staat trägt
499 hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere
500 Verantwortung.

501 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen
502 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Robotik und digitale Anwendungen
503 sollten dort eingesetzt werden, wo sie die Versorgung der Patient*innen verbessern und die
504 Arbeit erleichtern. Sie können und sollen menschliche Zuwendung nicht ersetzen.

505 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der
506 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von
Gesundheitsdaten
507 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen
508 Wandels die Erhaltung eines zukunftsfähigen Gesundheitssystems unterstützt. Aufgrund der
509 Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu.
510 Gerade deshalb sollte die Infrastruktur öffentlich verantwortet und reguliert werden.
511 Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten können nur unter Wahrung höchster
512 Datenschutzstandards digital erfasst und anonymisiert der Forschung zur Verfügung gestellt
513 werden. Eine Weitergabe erfolgt nicht gegen den Willen von Patient*innen. Ihre eigenen
514 Gesundheitsdaten müssen Patient*innen möglichst barrierefrei und sicher zugänglich sein. Die
515 ärztliche Schweigepflicht und das Patient*innengeheimnis müssen auch für digitalisierte
516 Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben.

517 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft
518 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
519 Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit ihres Einkommens und unter Einbeziehung aller
520 Einkommensarten in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden,
können
521 die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und Pflege muss
522 allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen Unterschied nach
523 Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit muss durch eine
524 Reform der Pflegeversicherung sichergestellt werden, dass alle Menschen die Leistungen
525 erhalten, die sie benötigen und Pflegebedürftigkeit kein Armutsrisiko mehr ist.

526 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit
527 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei
528 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch

Patente

529 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu
530 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

531 (222) In der Drogenpolitik braucht es einen Paradigmenwechsel. Statt um eine
532 Kriminalisierung von Abhängigkeitserkrankten und Konsument*innen geht es um Prävention,
533 Selbstbestimmung, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und
534 Hilfsangebote. Cannabis sollte zeitnah legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von
535 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung
536 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Reduktion schädlichen
537 Gebrauchs von Suchtmitteln, zur Vermeidung von Drogentoten und um dazu beizutragen
538 kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen. Um einen wirksamen
539 Jugendschutz zu gewährleisten, setzen wir auf geeignete Präventionsmaßnahmen, Aufklärung
und
540 einen faktenbasierten Umgang. Für Drogen soll nicht geworben werden. Der Nichtraucherschutz
541 muss gestärkt werden.

542 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig
543 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie sollen dabei
544 unterstützt werden ihre Rechte auch durchzusetzen, dafür müssen sie auch bei relevanten
545 Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien
eingebunden
546 sein. Wahlfreiheit im Gesundheitswesen bedeutet, dass Versicherte die Möglichkeit haben,
547 sich im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen qualitätsgesicherten Angeboten und
548 Therapien zu entscheiden. Dafür braucht es Therapieviefalt und das Selbstbestimmungsrecht
549 der Patient*innen. Viele Menschen nutzen Komplementärmedizin, die somit eine relevante Rolle
550 in der heutigen Gesundheitsversorgung spielt. Die Forschung zur Wirksamkeit zum Beispiel von
551 Naturheilverfahren soll unterstützt werden. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die
552 Befähigung der Patient*innen und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen
553 Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.

554 (224 neu) Für queere Menschen muss das Gesundheitswesen diskriminierungsfrei zugänglich
555 sein. Die Gesundheitsversorgung für trans* und intergeschlechtliche Menschen muss
556 abgesichert und verbessert werden. Der Anspruch auf medizinische körperangleichende
557 Maßnahmen soll gesetzlich verankert und die Kostentragung durch das Gesundheitssystem
558 gewährleistet werden. Der Zugang zur Reproduktionsmedizin muss diskriminierungsfrei
559 erfolgen. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernder Operationen bei
560 intergeschlechtlichen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit und sogenannte
561 "Konversionstheraphien" gehören wirksam verboten. Um HIV positive Menschen zu
unterstützen,
562 müssen der Zugang zu Medikamenten verbessert, medizinischer Fortschritt genutzt und
Stigmata
563 abgebaut werden.

564 (225 neu) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein
565 selbstbestimmtes Leben. Die Sicherung einer Pflege, die Selbstbestimmung und Teilhabe
566 ermöglicht und die Würde Pflegebedürftiger schützt, ist gerade aufgrund des demografischen
567 Wandels eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. In der Einwanderungsgesellschaft muss

568 Pflege außerdem diversitätssensibel gestaltet sein.

569

570 (225 neu) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld
571 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung und
572 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg. Deshalb
573 sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und Betreuung vor
Ort zu

574 gestalten, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen und dabei insbesondere auf
575 einen umfassenden Ausbau von ambulanten Wohn- und Pflegeformen statt weiteren
576 Großeinrichtungen zu achten. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die
577 Bedürfnisse und das Wohl der Bewohner*innen im Mittelpunkt stehen. Dass zu Gunsten von
hohen

578 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird, muss unterbunden werden.
579

580 (226 neu) Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in denen professionelle
581 Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und diese ältere und
582 pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen. Pflegende Angehörige
583 verdienen generell mehr Anerkennung, sie sind als tragende Säule der häuslichen Pflege auf
584 Augenhöhe in das Versorgungsnetz einzubinden und zu unterstützen.

585 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte
586 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit
587 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend
588 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind. Das Recht auf
589 selbstbestimmtes Leben schließt - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts -
590 selbstbestimmtes Sterben frei von Druck ein.